



## Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses (kein Erstantrag)

Anträge auf Neuausstellung eines Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei **persönlicher Vorsprache des Passbewerbers** in der Passstelle der Botschaft gestellt werden.

Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls **persönlich und in Begleitung des/der Sorgeberechtigten**. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung mit Unterschriftsbeglaubigung zum Passantrag vorzulegen. Bei Wohnsitz des Sorgeberechtigten in Deutschland kann die Unterschriftsbeglaubigung durch die zuständige deutsche Passstelle in Deutschland erfolgen.

### **Für jeden Antragsteller muss ein gesonderter Termin für die Abgabe von Passanträgen vereinbart werden.**

Bitte besuchen Sie zur Vereinbarung eines Termins von Sonntag bis Mittwoch von 08.30 bis 10.30 Uhr unsere Internetseite  
[www.kabul.diplo.de/pass](http://www.kabul.diplo.de/pass)

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten **Passantrag** und ein **aktuelles biometrisches Passbild** mit. Die unterschiedlichen Antragsformulare für Erwachsene und Minderjährige finden Sie unter [www.kabul.diplo.de/pass](http://www.kabul.diplo.de/pass)

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich einmal in einfacher Kopie) vor:

- Bisheriger deutscher Pass (bei Verlust des Passes genügt zur Feststellung der Identität auch der Personalausweis oder Kopie des verlorenen Passes sowie ein Polizeibericht über die Verlustanzeige mit Übersetzung)
- Geburts- oder Abstammungsurkunde bzw. Original und Übersetzung der Tazkira (Angabe Geburtsdatum TT/MM/JJJJ sowie Geburtsort erforderlich)
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in der Bundesrepublik hatten)
- Gültige Aufenthaltserlaubnis in Afghanistan bzw. afghanischer Reisepass
- Offizielle Heiratsurkunde mit Übersetzung (Nikah Nama oder Ikrar Nama), falls Sie verheiratet sind oder waren  
Bei Eheschließung der Eltern in Pakistan, Iran, o.ä. ist die Ikrar Nama vorzulegen. Wurde ein Elternteil bei der Eheschließung vertreten, ist die in öffentlicher Urkunde festgestellte Vollmacht an den Stellvertreter und die Annahme der Stellvertretung vor Eheschließung vorzulegen.

- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Scheidungsurteil oder –urkunde
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- ggfs. Nachweis über Dokortitel

**Bitte beachten Sie:**

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Anerkennung Ihrer ausländischen Ehescheidung erforderlich ist.

In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

**Die Gebühren** für den Pass sind bei Antragstellung in US-Dollar zum aktuellen Tageskurs der Zahlstelle der Botschaft in bar zu entrichten.

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	81,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	103,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	58,50 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	80,50 €
Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: max. 1 Jahr)	39,00 €
Kinderreisepass (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	26,00 €

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein **Unzuständigkeitszuschlag** fällig. Damit ergeben sich in diesem Fall folgende Gebühren:

Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten)	141,00 €
Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten)	163,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten)	96,00 €
Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten)	118,00 €
Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit: max. 1 Jahr)	65,00 €
Kinderreisepass (Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	39,00 €

Zudem verlängert sich die Bearbeitungszeit, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Ihr Passantrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind. Die Bearbeitungsdauer für Reisepässe beträgt etwa vier Wochen, da diese in Deutschland hergestellt werden.

**Minderjährige Passbewerber** legen bitte neben den o.g. Dokumenten zusätzlich folgende Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und einmal in einfacher Kopie) vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Eltern
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. beglaubigte Zustimmungserklärung eines sorgeberechtigten Elternteils, falls dieser zum Zeitpunkt der Passantragstellung in der Botschaft nicht persönlich anwesend ist
- ggf. offizielle Heiratsurkunde der Eltern mit Übersetzung
- ggf. Unterlagen zur Sorgerechtsituation: Gerichtsurteile, offizielle gerichtliche Erklärungen zur Vormundschaft und dem Aufenthalt des Kindes
- ggf. offizielle Sterbeurkunde, falls ein Elternteil verstorben ist
- ggf. Scheidungsurteil der Eltern

**Es ist anzumerken, dass unvollständige Anträge nicht angenommen werden.  
Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.**

Sollte Ihr Ausweisdokument abholbereit sein, werden Sie hierüber per Email oder Telefon informiert. Zur Abholung bringen Sie bitte den bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie auf Wunsch nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Zur Abholung Ihres Passes können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Die Passstelle der Deutschen Botschaft in Kabul finden Sie in der Wazir Akbar Khan / Shahmahmod Street gegenüber dem Außenministerium und der chinesischen Botschaft. Das Goethe Institut (s. grünes Schild am Eingang) befindet sich ebenfalls dort.

Für Rückfragen steht die Botschaft gerne zur Verfügung.

Ihre Rechts- und Konsularabteilung

Telefon: +93 (0) 20 – 210 22 39

Fax: +49 (0) 30 5000 – 7518

E-Mail: [info@kabul.diplo.de](mailto:info@kabul.diplo.de)

Website: [www.kabul.diplo.de](http://www.kabul.diplo.de)